

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Weingarten

(Berufliche Schulen und Gymnasium)



Leitfaden zum Praxissemester (gymnasial)

*St.-Longinus-Str. 3
88250 Weingarten
Tel: 0751/501-8490*

Stand: 10. Juli 2026

Bearbeitung: AXEL GOY,
Leiter der Abteilung Gymnasium



Inhaltsverzeichnis

Zur Begrüßung.....	3
Lageplan des Seminars	4
Schulpraxissemester und Referendariat im Überblick.....	5
Rechtliches - die RahmenVO zum Praxissemester	6
Der Start am Seminar	8
Der Start an der Schule	8
Die Rolle der Ausbildungslehrer*innen.....	10
Tätigkeits- und Erfahrungsfelder der Praktikant*innen.....	11
Das Portfolio im Schulpraxissemester.....	12
Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters	14
Begleitveranstaltungen am Seminar	15
Teilnahmepflicht am und Fehlzeiten im Praxissemester	16
Weitere Bestimmungen des Kultusministeriums	17
Informationsquellen.....	17
FAQs zum Schulpraxissemester RVO	18



Zur Begrüßung

Liebe Praktikant*innen,

im Namen aller Mitarbeiter*innen am Seminar Weingarten heiße ich Sie recht herzlich willkommen an unserem Seminar im Herzen Oberschwabens.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine praxisnahe Hilfestellung für Ihre Zeit im Praxissemester liefern.

Im Lehrkräfteberuf sind Offenheit und die Bereitschaft für neue Sicht- und Vorgehensweisen unabdingbare Voraussetzungen. Durch intensives Feedback und Beratung sollen Sie die Anforderungen und Ihre Disposition für diesen Beruf besser kennen lernen und ermutigt werden, Ihre Potentiale auszuschöpfen und wichtige Kompetenzen weiter zu entwickeln: die Bewältigung der Arbeit am Schreibtisch, die Interaktion mit den Schüler*innen und die Kooperation im Kollegium und mit anderen Ausbildungspartner*innen.

Das Praxissemester stärkt Ihren Bezug zur Schulpraxis. Es ermöglicht Ihnen ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule. Sie erleben unmittelbar den Schulalltag mit verschiedensten Unterrichtssituationen, mit den unterschiedlichen Lehrer*innenprofilen, auch mit den spezifischen Belastungen des Berufs.

Das Praxissemester ist durchaus auch als Phase der Entscheidungsfindung anzusehen; die zentrale Frage ist: „Passt der Beruf als Lehrkraft zu mir?“. Beantworten Sie diese Frage am Ende Ihres Praxissemesters nach Ihren eigenen Empfindungen und beziehen Sie dabei auch die Einschätzungen der Ausbilder*innen mit ein.

Wir freuen uns, wenn Sie eine gute Entscheidung für sich treffen können.

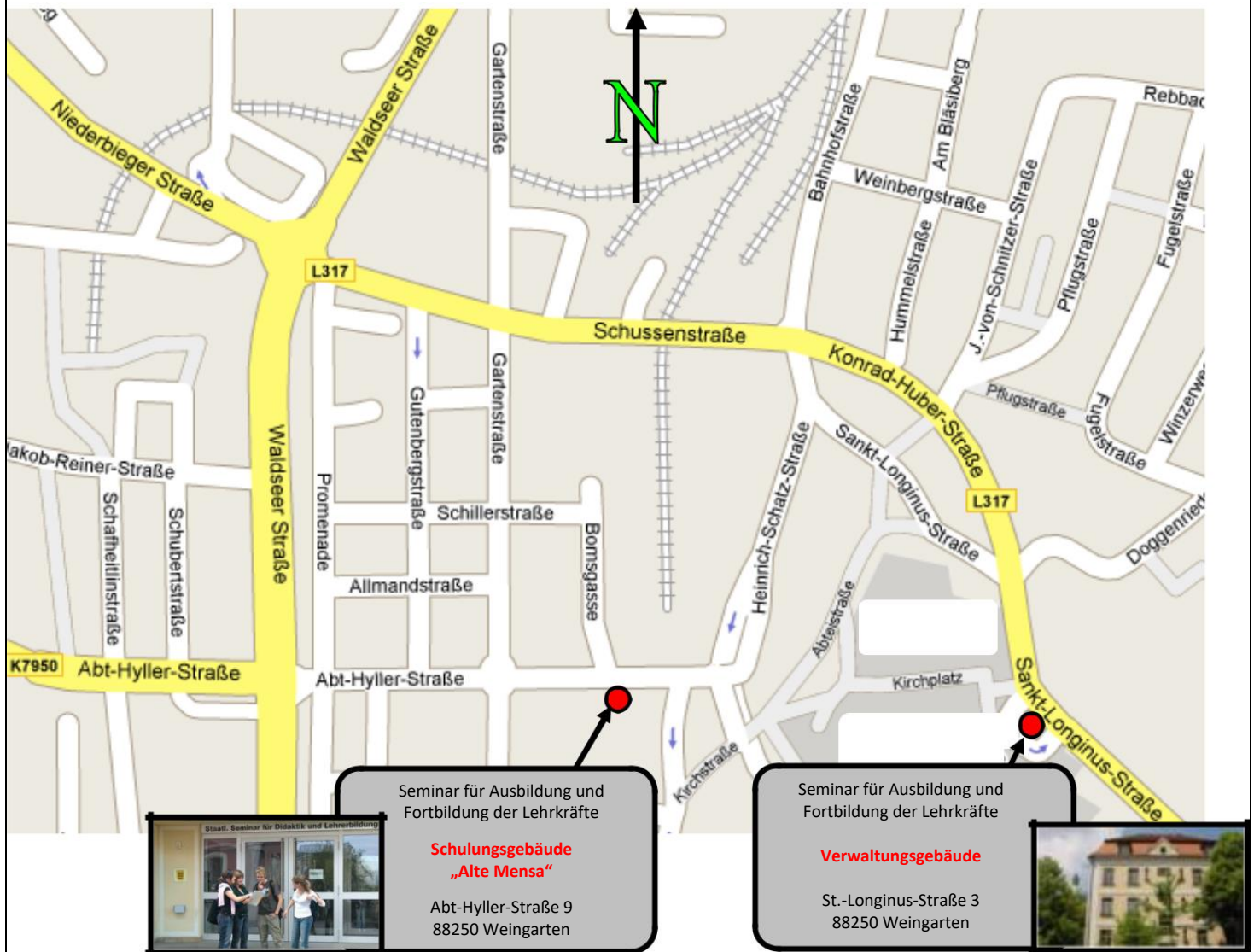
Für die Arbeit in der Schule und am Seminar wünschen wir Ihnen viel Erfolg beim Sammeln neuer Erfahrungen und Erkenntnisse in einer neuen Umgebung.

Mit freundlichen Grüßen

AXEL GOY,
Direktor,
Leiter der Abteilung Gymnasium



Lageplan des Seminars





- Leitfaden für das Praxissemester -

Schulpraxissemester und Referendariat im Überblick

Schulpraxissemester		Referendariat															
		Januar		Februar		Juli		September		Januar		Februar		Juli			
Schule	Anwesenheit pro Woche: 8 bis 10 Stunden Unterricht; hierzu gehören: - Hospitationen - begleiteter Unterricht (insgesamt mind. 30 Stunden)				• Erwartung: pro Woche 8-10 Stunden Unterricht (Hospitation oder begleiteter Lehrauftrag) • begleiteter Unterricht: > 60 Stunden				• pro Woche 11-13 Stunden begleiteter und selbstständiger Unterricht (mind. 10 Stunden davon in kontinuierlichem Lehrauftrag); • mind. ein Schulleiter*innenbesuch pro Fach								
			Kompaktphase I Fachdidaktiken		Kompaktphase II Fachdidaktiken		Fachdidaktiken										
Seminar	Fachdidaktiken 16 Stunden pro Fach		Fachdidaktiken		Fachdidaktiken		Fachdidaktiken		102 Stunden pro Fach		102 Stunden pro Fach		102 Stunden pro Fach		102 Stunden pro Fach		
			mind. 2 Unterrichtsbesuche pro Fach		mind. 2 Unterrichtsbesuche pro Fach		ein Unterrichtsbesuch pro Fach vor den Lehrproben										
	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie 32 Stunden		Päd-Psy Pädagogik/ Pädagogische Psychologie		Päd-Psy Pädagogik/ Pädagogische Psychologie		Päd-Psy Pädagogik/ Pädagogische Psychologie		102 Stunden		102 Stunden		102 Stunden		102 Stunden		
			freiwillige modulare Angebote Medienbildung 20 Stunden Schulrecht 40 Stunden		freiwillige modulare Angebote Medienbildung 20 Stunden Schulrecht 40 Stunden		freiwillige modulare Angebote										
Schule + Seminar		• Bestehensbescheinigung • Resümierendes Gespräch		1. Ausbildungsgespräch		2. Ausbildungsgespräch		3. Ausbildungsgespräch (optional)									
Prüfun- gen							Mündl.Prüfung: Schulrecht		Vier Unterrichtspraktische Prüfungen: • pro Fach einen in der Oberstufe • alle Jahrgangsstufen sollen - wenn möglich - abgedeckt sein				Mündliche Prüfungen: • Päd-Psy, • Fachdidaktiken				



Rechtliches - die RahmenVO zum Praxissemester

Rechtsgrundlage für das Schulpraxissemester ist die sogenannte RahmenVO.

- (1) Gemäß dieser Verordnung wird der Studienumfang für das Lehramt Gymnasium wie folgt ausgewiesen:

Lehramt Gymnasium	ECTS-Punkte
2 Fächer, davon jeweils	insgesamt 218
Fachwissenschaft	insgesamt 188
	je Fach mindestens 90
Fachdidaktik	je Fach 15
Bildungswissenschaften	45
Schulpraxissemester	16
Bachelor-/Masterarbeiten	21
Summe	300

Anmerkung zu den ECTS-Punkten:

Das SPS dauert 12 Wochen; die Arbeitszeit pro Woche beträgt 40h; das ergibt 480h. 480h entsprechen 16 ECTS-Punkten, da 1 ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

- (4) Das Studium ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 9- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schülern, die zur Studierfähigkeit führen. Der Entwicklung der personalen Kompetenzen wird besondere Bedeutung beigemessen. Angesichts der heterogenen Lerngruppen in den Schulen nehmen die Kooperation mit den Eltern, die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie der Diagnose- und Förderkompetenz insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote einen hohen Stellenwert ein. Querschnittskompetenzen sind in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, in der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen, der Gendersensibilität und in der Fähigkeit zur Teamarbeit zu sehen. Sie sind angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern. Es werden vernetzte Kompetenzen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulpraktische Studien angestrebt.
- (5) Das Studium umfasst zwei Fächer, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien. Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (Fächer) sind: Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Chinesisch, Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Islamische Religionslehre, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Musik, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Philosophie/ Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Russisch, Spanisch, Sport und Wirtschaftswissenschaft. Die Fächer Bildende Kunst und Musik können mit allen in Satz 2 genannten Fächern verbunden werden, nicht jedoch untereinander. Das Fach NwT kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie studiert werden. Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre oder Islamischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Philosophie/Ethik ist nicht möglich.
- (6) In Kombination mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik kann als zweites Fach eine Fachwissenschaft nach § 6 Absatz 5 gewählt werden. In Kombination mit dem Fach Musik kann das Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik gewählt werden. In Kombination mit dem Fach Bildende Kunst und einer Fachwissenschaft kann das Erweiterungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten nach Absatz 10 Satz 9 im Umfang von 90 ECTS-Punkten nach dem Abschluss Master of Education im Fach Bildende Kunst studiert werden.
- [...]
- (8) Die Fächer Evangelische Theologie oder Katholische Theologie kann im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Entsprechendes gilt für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst im Fach Jüdische Religionslehre. Für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst im Fach Islamische Religionslehre ist die Zugehörigkeit zum Islam sunnitischer Prägung Voraussetzung. Darüber sind die Studierenden bei ihrer Immatrikulation zu informieren.
- (9) Zu den Bildungswissenschaften gehören Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie. Für die philosophischen, ethischen und politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung sowie die christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Sekundarstufe I und II werden ECTS-Punkte aus den Bildungswissenschaften verwendet. Schwerpunktbildungen sind möglich, wobei jeweils christlich-abendländische Bildungs- und Kulturwerte zu berücksichtigen sind. Das Orientierungspraktikum ist Bestandteil der Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang.



- Leitfaden für das Praxissemester -

- (10) Ein zusätzliches in den Anlagen 2, 4, 5 und 6 angeführtes Fach kann als Erweiterungsfach in einem ergänzenden Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten oder mit 120 ECTS-Punkten studiert werden. Die Hochschulen ermöglichen durch entsprechende Studienorganisation den Erwerb von Studienleistungen im Erweiterungsfach ab Beginn des Studiums. Fächer mit abweichendem Umfang können studiert werden, sofern hierfür seitens der Hochschule ein Studiengang mit entsprechender Studien- und Prüfungsordnung eingerichtet worden ist. Bildende Kunst und Musik können nicht als Erweiterungsfach studiert werden. Die Fächer Informatik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft können nur im Umfang von 120 ECTS-Punkten studiert werden. Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (Fächer), die nur als Erweiterungsfach studiert werden können, sind: In Absatz 5 nicht genannte andere lebende Fremdsprachen, Astronomie, Erziehungswissenschaft, Geologie, Hebräisch, Bildende Kunst/Intermediales Gestalten und Psychologie. Astronomie und Geologie können nur im Umfang von 90 ECTS-Punkten studiert werden. Bei einem Erweiterungsstudium mit dem Umfang von 90 ECTS-Punkten muss der Anteil der Fachwissenschaft mindestens 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte betragen. Bei einem Erweiterungsstudium mit dem Umfang von 120 ECTS-Punkten muss der Anteil der Fachwissenschaft mindestens 65 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte betragen. Mit dem Bestehen der Erweiterungsprüfung bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums erworben; mit dem Bestehen der Erweiterungsprüfung bei einem Umfang von 90 ECTS-Punkten wird außer im Fach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten und im Fach Musik/Jazz und Populärmusik, für die ein Vorbereitungsdienst folgt, die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums erworben.
- (11) Die schulpraktischen Studien umfassen das durch die Hochschulen begleitete Orientierungspraktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen im Bachelorstudiengang und das Schulpraxissemester im Umfang von in der Regel zwölf Wochen in einem Wintersemester des Masterstudiengangs. Ein Bachelorabschluss mit Lehramtsbezug setzt den Nachweis des Orientierungspraktikums im Bachelorzeugnis nach § 8 Satz 1 voraus.
- (12) Das Schulpraxissemester kann an allgemein bildenden Gymnasien und an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden. Schulen, die Studierende selbst besucht haben, sind ausgeschlossen.
- Das Schulpraxissemester ermöglicht ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung von Schulen und Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen). Es beginnt jeweils im Oktober. Die Studierenden im Schulpraxissemester nehmen am gesamten Schulleben ihrer Schule teil. Dies umfasst Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von in der Regel 120 Unterrichtsstunden, davon insgesamt angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden), Teilnahme an möglichst vielen Arten von Dienstbesprechungen, Konferenzen und schulischen Veranstaltungen und Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen der nach § 2 Absatz 12 Satz 3 beauftragten Ausbildungslehrkräfte. Die Universitäten, Musikhochschulen, Kunsthochschulen und die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg legen die zeitliche Einfügung des Schulpraxissemesters in den Studienablauf fest. Es wird in der Regel in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert; die einzelne Universität, Musikhochschule, Kunsthochschule oder die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg kann beim Kultusministerium beantragen, dass in den Studienplänen einzelner Fächer die Absolvierung des Schulpraxissemesters in zwei bis drei jährlich mit der Schulverwaltung abgestimmten Modulen vorgesehen werden kann. Die Studierenden erstellen einen schriftlichen Abschlussbericht als Teil des Portfolios nach § 2 Absatz 13. Die Ausbildungslehrkräfte beraten sie kontinuierlich. Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) begleitet. Das Ausbildungsvolumen hierfür beträgt im Bereich Pädagogik/ Pädagogische Psychologie und im Bereich Fachdidaktik jeweils 32 Stunden. Studierende der Musik können das Schulpraxissemester auch im Frühjahr beginnen; das Nähere regeln die Musikhochschulen mit der Schulverwaltung. Ein Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule besteht nicht. Das Schulpraxissemester wird von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) organisiert.
- (13) Am Ende des Schulpraxissemesters schlägt die Ausbildungslehrkraft der Schulleitung nach Anhörung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) eine schriftliche Beurteilung über die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen der oder des Studierenden vor. Grundlage ist, ob die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind. Kriterien für die Beurteilung dieser didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen sind insbesondere:
1. Fähigkeit zur Strukturierung, Methodenbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, fachliches Interesse,
 2. Haltung und Auftreten, Sprache und Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit, Empathiefähigkeit und erzieherisches Wirken.
- (14) Im Einvernehmen mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) erklärt die Schulleitung auf der Grundlage dieses Beurteilungsvorschlags, ob das »Schulpraxissemester bestanden« oder das »Schulpraxissemester nicht bestanden« ist und teilt dies der oder dem Studierenden mit schriftlichem Bescheid, im Falle des Nichtbestehens auch die tragenden Gründe, mit und unterstützt schriftlich die Hochschule über die Entscheidung. Die Ausbildungslehrkraft führt auf der Grundlage des Abschlussberichts der oder des Studierenden und der Beurteilung durch die Schulleitung eine abschließende Beratung durch. Das Schulpraxissemester ist bestanden, wenn die Beurteilungskriterien nach Absatz 13 Satz 3 erfüllt wurden. Ist das Schulpraxissemester nicht bestanden, kann es einmal wiederholt werden. Ist das Schulpraxissemester erstmalig nicht bestanden, führt die Schule im Einvernehmen mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) mit der oder dem Studierenden eine Beratung durch. Die Hochschule kann einbezogen werden. Bei erneutem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang; eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen.
- (15) Eine vergleichbare sonstige Schulpraxis als Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent, in einer deutschen Schule im Ausland oder in einem Vorbereitungsdienst aus einem anderen Lehramt kann von der Hochschule auf entsprechenden Antrag als Ersatz für maximal acht Wochen des Schulpraxissemesters anerkannt werden. Die letzten vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einem baden-württembergischen Gymnasium absolviert werden (40 Hospitationsstunden, davon mindestens 15 Stunden eigener angeleiteter Unterricht). Die Begleitveranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium beziehungsweise Berufliche Schulen) müssen grundsätzlich besucht werden. Für das Schulpraxissemester im Übrigen gelten die Absätze 11 bis 14 entsprechend.
- (16) Die Bachelorarbeit wird in den Fächern angefertigt, die Masterarbeit kann in den Fächern und in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Hochschulen können ECTS-Punkte aus den Fachwissenschaften für Masterarbeiten und gegebenenfalls Bachelorarbeiten vorsehen. Dies gilt auch für Masterarbeiten in den Bildungswissenschaften, soweit ein Bezug zu einem Fach vorliegt. Darüber hinaus können die Hochschulen festlegen, bis zu zwei ECTS-Punkte aus dem Bereich der Bildungswissenschaften für wissenschaftliche Arbeiten zu verwenden. Bei Fächerverbindungen mit Bildender Kunst oder Musik werden die Arbeiten in der Regel in Bildender Kunst oder Musik angefertigt; Studierende können die Bachelorarbeit in der Fachwissenschaft oder den Bildungswissenschaften Bildende Kunst oder Musik anfertigen.



Der Start am Seminar

Das Praxissemester beginnt am ersten Schultag des neuen Schuljahrs, also konkret am Montag, den 14.09.2026, um 08:00 Uhr im Hörsaal OG3 unseres Schulungsgebäudes, der „Alten Mensa“ (vgl. Seite 5).

Der letzte seminarseitige Praktikumstag ist Freitag, der 11.12.2026.

Der Start an der Schule

Am Tag nach der Einführungsveranstaltung, also am ersten Dienstag des neuen Schuljahres (15.09.2026), werden Sie erstmals regulär an Ihrer Ausbildungsschule sein.

In allen Fragen, die Ihre Ausbildung an der Schule betreffen, wenden Sie sich in der Regel an die Ihnen zu Beginn von der Schulleitung zugewiesene Ausbildungslehrkraft.

Begleiteter Unterricht an der Schule

Zunächst werden Sie an der Schule vorwiegend bei Fachkollegen hospitieren, bevor Sie mit dem von Ihnen geplanten Unterricht als Lehrer*in vor der Klasse stehen.

Sie unterrichten nicht selbständig, sondern unter Anleitung einer Lehrkraft, die Ihre Unterrichtsplanung für einen Übungslehrauftrag mit Ihnen durchgesprochen hat und während Ihres Unterrichts hinten in der Klasse sitzt, den Unterricht beobachtet und ihn danach mit Ihnen bespricht, Ihnen also ein Feedback gibt.

Gemäß § 6 (12) RahmenVO muss die Zahl der selbst gehaltenen Unterrichtsstunden im Praxissemester mindestens 30 betragen und sollte sich angemessen auf Ihre Fächer und auf alle Stufen, in denen das Fach unterrichtet wird, verteilen, in der Regel mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Fach (bei einem freiwilligen dritten Fach in der Regel 15 Unterrichtsstunden in den beiden Pflichtfächern und etwa 5 Unterrichtsstunden zusätzlich im freiwilligen Fach). Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie pro Woche mindestens in 8 bis 10 Stunden Unterricht anwesend sind, in der Gesamtsumme müssen unter Anleitung selbst gehaltene Stunden und Hospitationsstunden mindestens 120 ergeben.

Sie sollten Ihre 30 selbständig gehaltenen Unterrichtsstunden in beiden Fächern auf alle drei Stufen (wegen der Umstellung vom 8- auf das 9-jährige Gymnasium gilt aktuell: Unterstufe Klasse 5-7, Mittelstufe Klasse 8-9, Oberstufe Klasse 10-12) verteilen, wobei eine gleichmäßige Verteilung nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Falls Sie mehr als zwei Fächer studieren, sollten Sie nach Möglichkeit in all Ihren Studienfächern Erfahrungen sammeln.

Eine tägliche Präsenz an der Schule ist intendiert, insbesondere da am Seminar keine ganztägigen Veranstaltungen vorgesehen sind.



- Leitfaden für das Praxissemester -

Absolvieren Sie nur 4 Wochen an einer Schule in Baden-Württemberg, da Sie einen Teil des Praktikums (bis maximal 8 Wochen werden angerechnet) im Ausland absolviert haben, dann umfasst Ihre Tätigkeit an der Schule in diesen 4 Wochen mindestens 40 Unterrichtsstunden, von denen mindestens 15 Stunden eigener angeleiteter Unterricht sind und der Rest Hospitation.

Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen

Soweit möglich sollten Sie an allen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen aller Art, Elternabenden usw. teilnehmen, denn auch sie gehören zum Alltag einer Lehrkraft.

Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen, ebenso wie an außerunterrichtlichen Veranstaltungen, kann in Absprache mit der Schule in sinnvollem Umfang in die Zahl der Hospitationsstunden eingerechnet werden. Über rechtliche Fragen, zum Beispiel die Amtsverschwiegenheit, werden Sie die Ausbildungslehrkräfte oder die Schulleitung vor Ort informieren.

Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie die Gelegenheit zur Teilnahme an Schulfeiern, Museumsbesuchen, Sporttagen, Exkursionen, Landheimaufenthalten usw. Bei Überschneidungen mit Begleitveranstaltungen durch das Seminar nehmen Sie bitte rechtzeitig mit den jeweiligen Kursleiter*innen Kontakt auf.

Auf Ihren Wunsch hin können Sie zu einzelnen Vertretungsstunden ohne die reguläre Fachlehrkraft eingesetzt werden. Dabei gilt folgende Regelung:

Einsatz von Praktikanten als Vertretungskraft:

(vom HPR mit KM abgestimmt)

- Nur im unumgänglichen Einzelfall, wenn dies von Praktikant*innen ausdrücklich gewünscht wird!
- Eine reguläre Lehrkraft muss offiziell als Vertretung ausgewiesen und im Schulhaus erreichbar sein.
- Der behandelte Stoff darf nur nach Wiederholung durch die reguläre Fachlehrkraft Gegenstand von benoteten Leistungsüberprüfungen sein.
- Insbesondere in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Sport sind Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.
- Die Verantwortung für den Einsatz der Praktikant*innen liegt bei der Schulleitung.



Die Rolle der Ausbildungslehrer*innen

Die Ausbildungslehrer*innen beraten und unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Tätigkeit in der Schule und wurden speziell für diese Aufgabe weitergebildet.

Die Ausbildungslehrer*innen organisieren die Ausbildung insbesondere durch

- Terminplanung,
- Festlegung der individuellen Ausgestaltung des SPS,
- Einführung der Praktikant*innen in die Rolle der Lehrkraft und Schulorganisation sowie in neue Formen individuellen und kooperativen Lernens,
- Zuweisung der Praktikant*innen zu anderen Lehrer*innen und zu den Klassen,
- Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen und Gymnasium),
- Anleitung der Praktikant*innen bei der Unterrichtstätigkeit,
- Unterstützung der Praktikant*innen bei der Auswertung der Unterrichtserfahrungen sowie bei der Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Unterstützung der Praktikant*innen bei Beobachtungs- und Arbeitsaufgaben des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- kontinuierliche Beratung der Praktikant*innen,
- Erstellen eines schriftlichen Beurteilungsvorschlages für die Schulleitung, ggf. nach Anhörung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- die abschließende Beratung.

Die Ausbildungslehrer*innen betreuen Sie in regelmäßigen Ausbildungssitzungen, ebenso informieren sie Sie über rechtliche Fragen, wie etwa die Verschwiegenheitspflicht. Zudem stellen Sie ein Verbindungsglied zu den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte dar.

Auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verständigen sich die Ausbildungslehrer*innen untereinander über ihre Standards hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen an die Praktikant*innen mit dem Ziel der Vergleichbarkeit.



Tätigkeits- und Erfahrungsfelder der Praktikant*innen

1. Die Teilnahme am gesamten Schulleben umfasst insbesondere:
 - die Begleitung und die Reflexion des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistentenz, eigene Unterrichtsversuche),
 - die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen, wie Konferenzen aller Art, Elternabenden usw.,
 - die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Schulfeiern, Sporttage, Landheime usw.),
 - das Kennenlernen der Partner der Schule (Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen usw.).
2. Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkraft und der Schule.
3. Die Führung eines Berichtshefts zum Schulpraxissemester (siehe Portfolio § 2 (13) RahmenVO). Dieses enthält in der Regel:
 - eine Beschreibung der Ausbildungsinhalte in ihrer Abfolge,
 - die Arbeitsaufträge der Universitäten, der Seminare und der Ausbildungslehrer*innen mit einer Dokumentation über ihre Erledigung,
 - eine Dokumentation der Vorbereitung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche,
 - Reflexionen über die eigenen Erfahrungen von Theorie und Praxis,
 - einen schriftlichen Abschlussbericht nach § 6 Abs 12 der RahmenVO.

Alle Tätigkeiten werden mit den Ausbildungslehrer*innen an der Schule abgestimmt.



Das Portfolio im Schulpraxissemester

§ 2 (13) RahmenVO

Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen ihrer Ausbildung in einem Portfolio. Das Portfolio wird in der Regel von Beginn des Studiums bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.

Ziele der Arbeit mit dem Portfolio

Es ist ein Instrument für die professionsbezogene, wissenschaftlich fundierte Reflexion. Dieses Portfolio wird zwar nicht benotet, dient jedoch u.a. der Beurteilung der Reflexionsfähigkeit und kann diesbezüglich zur Beratung herangezogen werden. Im Masterstudium dient das Portfolio der Professionalisierung der Studierenden, indem es die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion stärkt und das selbstverantwortliche und forschende Lernen auf dem Weg zum gymnasialen Lehramt unterstützt.

Da das Praxissemester einen Teil des Referendariats vorwegnimmt, müssen Sie zu Beginn der Referendarzeit auf Ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester zurückgreifen können. Deshalb ist es notwendig, dass Sie Ihre Hospitationen und Ihre eigenen Unterrichtsstunden dokumentieren und reflektieren. Dieser Praktikumsbericht bleibt in Ihren Händen, ist aber verpflichtender Bestandteil Ihres Praktikums.

Im zusammenfassenden Abschlussbericht beschreiben Sie Ihre eigenen Unterrichtserfahrungen (Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsstunden, Umgang mit den Schüler*innen, Fortschritte, Erfolge und Probleme) und reflektieren Ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Ihrer neuen Rolle in der Schule.

Dieser Bericht ist zusammen mit dem Abschlussgespräch mit Ihren Ausbildungslehrkräften oder der Schulleitung ein wichtiges Instrument, um die Eigenbeobachtung und die Fremdbeobachtung miteinander abzugleichen und Ihnen Entscheidungshilfen für Ihre Berufswahl zu geben. Die Abschlussberatung soll Ihnen Auskunft über Ihre Befähigung zum Lehrberuf geben. Die schriftliche Zusammenfassung ist nur für Sie persönlich bestimmt. Sie ist weder Bestandteil der Anerkennung Ihres Praktikums noch Voraussetzung für das weitere Studium oder das Referendariat. Trotzdem sollten Sie auf der Grundlage dieses Gesprächs und Ihrer eigenen Erfahrung Ihre Eignung für den Lehrberuf gründlich prüfen, um gegebenenfalls Fehlentscheidungen bei der Berufswahl rechtzeitig zu korrigieren.

Struktur und mögliche Inhalte

Das Portfolio kann als Sammelmappe oder als E-Portfolio geführt werden. Es bildet die Grundlage für die Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften an der Schule, insbesondere für das



- Leitfaden für das Praxissemester -

Abschlussgespräch im Sinne einer Gesamtwürdigung des SPS. Am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte findet ggf. ein Austausch über die Erfahrungen im SPS statt. Das Portfolio besteht aus einem Dokumentations- und einem Reflexionsteil. Letzterer kann einen persönlichen Bereich enthalten.

Inhalte des Dokumentationsteils zum SPS können sein:

- Beschreibung der Praktikumsschule und der Rahmenbedingungen für das SPS,
- Dokumentation gehaltener Stunden, Hospitationen und der Teilnahme an oder Mitgestaltung von verschiedenen schulischen Aktivitäten (vgl. hierzu im Einzelnen die Handreichung zu den Tätigkeitsfeldern der Praktikant*innen),
- ausgewählte Unterrichtsentwürfe, Ergebnisse von Rückmeldungen (von Schüler*innen, betreuenden Lehrkräften etc.),
- Dokumentation der Arbeitsaufträge im Rahmen der begleitenden Veranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- ausgewählte Ergebnisse von Besprechungen an Schule und Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- Sammlung besonders interessanter fachdidaktischer und pädagogischer Texte oder Materialien, sowie ggf. musik- oder kunstpraktische Arbeiten,
- Literaturhinweise und hilfreiche (Internet-)Adressen,
- Abschlussbericht zum Praxissemester.

Inhalte des Reflexionsteils zum SPS können Überlegungen sein über

- die eigenen Zielsetzungen für das SPS,
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Person in der Rolle der Lehrkraft, verschiedene Aspekte von Unterricht, Unterrichtsprozesse oder Lernprozesse einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Entwicklungs-, Forschungs- und Reflexionsaufträge des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, der Universität oder der Schule,
- den eigenen Entwicklungsstand auf der Grundlage des Kompetenzrasters (vgl. hierzu die Kriterien zur Beurteilung des SPS auf der nächsten Seite),
- wahrgenommene Belastungen z.B. der Stimme und entsprechende Handlungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten,
- Zertifikate über zusätzlich erworbene Qualifikationen o.ä.,
- die nochmalige Überprüfung des Berufswunsches aufgrund der Erfahrungen in einer längeren Praxisphase,
- die eigene Lernbiographie als Basis für das weitere Studium und die weitere Ausbildung.

Die Verantwortung für das Portfolio liegt bei den Hochschulen, da das Praxissemester ein Teil Ihrer Hochschul-Ausbildung ist. In den dortigen, zum SPS gehörenden (fach-)didaktischen Veranstaltungen werden Ihnen die genauen Anforderungen mitgeteilt werden.



Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen	
Die Praktikant*innen ...	
Interesse	• ... sind am Inhalt ihrer Fächer und ihrer motivierenden Vermittlung erkennbar interessiert,
Methodenbewusstsein	• ... verfügen über ein Repertoire an grundlegenden Unterrichtsmethoden und entwickeln ein zunehmendes Bewusstsein für deren Bedeutung im Lernprozess,
Strukturiertheit	• ... lassen erkennen, dass sie Unterricht nach Zielen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren können,
Reflexionsfähigkeit	• ... sind zur Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung fähig und für Kritik offen.

Personale Kompetenzen	
Die Praktikant*innen...	
Haltung und Auftreten	• ... sind engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, • ... zeigen im Umgang mit den Schülern*innen Interesse, Verständnis und Humor, • ... fühlen sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und sind konsensorientiert, • ... sind begeisterungsfähig und offen für Neues ,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	• ... sind zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und können eigene Vorstellungen vermitteln, • ... bewältigen sprachlich/stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, • ... sind fähig, Äußerungen von Schüler*innen und Kolleg*innen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Emotionale Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	• ... können belastende Situationen bewältigen, gehen mit Misserfolgen offensiv und konstruktiv um, • ... können Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	• ... sind sich ihrer Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, vermitteln den Schülern*innen individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, • ... verfügen über Taktgefühl.

Quelle: [RahmenVO-Handreichung](#), Anlage 1



Begleitveranstaltungen am Seminar

Der Unterricht an der Schule wird durch Veranstaltungen am Seminar begleitet.

(1.) Fachdidaktik-Seminare in jedem Ihrer Fächer:

- Vier Nachmittage pro Fach mit jeweils vier Unterrichtsstunden (Insgesamt also 4 x 4 Unterrichtsstunden = 16 Unterrichtsstunden pro Fach - freiwillig auch für jedes freiwillige dritte Fach).
- Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen finden in fachbezogenen Gruppen (oder in Gruppen affiner Fächer) statt und dienen der Erarbeitung fachdidaktischer Grundfragen.
- Veranstaltungen für Fächer, in denen die Zahl der Praktikant*innen gering ist, können seminarübergreifend organisiert sein oder von Expert*innen des jeweiligen Seminars bzw. von Fachberater*innen durchgeführt werden (z.B. im Fach Chinesisch).

(2.) Veranstaltungen zur Pädagogik und zur Pädagogischen Psychologie:

- Acht Veranstaltungen zur Pädagogik und Pädagogischen Psychologie (Insgesamt 8 x 4 Unterrichtsstunden = 32 Unterrichtsstunden)

Inhalte für die Begleitveranstaltungen in Pädagogik/Pädagogische Psychologie

- Organisatorisches und Einführung zur Pädagogik im SPS
- Grundlagen der Hospitation (Wahrnehmung und Beobachtung von Unterricht)
- Anforderungen an den Lehrberuf
- Körpersprache bewusst einsetzen (mit praktischen Übungen)
- Handlungskompetenzen der Lehrkraft - Lehrer-Schüler-Interaktionen gestalten
- Kommunikation im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch)
- Classroom-Management - Prävention und Reaktion bei Unterrichtsstörungen
- Reflexion der Erfahrungen mit der eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung
- Neurodidaktische Grundlagen des Lernens
- Motivation im Kontext von Lehr-Lern-Prozessen
- Pubertät und Jugendalter - die Welt der Schüler*innen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Werte in der Erziehung und Bildung
- Eigene Reflexion des SPS und Ausblick auf das Referendariat



Teilnahmepflicht am und Fehlzeiten im Praxissemester

Auf der Internetseite des Kultusministeriums ist dies eindeutig geregelt:

(https://www.praxissemester-bw.de/PS/RVO15_Handreichung.pdf)

Praxissemester - Verpflichtende Teilnahme

Das Praktikum an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend. Bitte stellen Sie sich darauf ein. Die Begleitveranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen) können unter Umständen bereits in der letzten Woche der schulischen Sommerferien beginnen; auch diese Veranstaltungen sind für Sie verbindlich. Bitte richten Sie Ihre Urlaubsplanung dahingehend aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestehensbescheinigung für das Schulpraxissemester bereits bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder den seminaristischen Begleitveranstaltungen nicht ausgestellt werden kann. Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden. Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei Schule bzw. Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Im Seminar ist die Anzahl möglicher entschuldigter Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen, wobei pro Veranstaltungsart nicht mehr als einmal gefehlt werden darf, begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, müssen in Absprache mit der Kurs-, Seminar- oder Schulleitung Sitzungen nachgeholt werden, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ist dies nicht möglich, kann die Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

In der Schule müssen Beurlaubungstage grundsätzlich nachgearbeitet werden. Krankheitsausfälle, die in der Summe fünf Schultage überschreiten, müssen in der Regel nachgearbeitet werden. Im individuellen Fall ist die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Ausbildungslehrkraft ausschlaggebend.

Bitte bedenken Sie das, bevor Sie sich anmelden, und erkundigen Sie sich bei Beginn des Schulpraxissemesters in Seminar und Schule nach den örtlichen Regelungen.

Fehlzeiten im Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester mit seinen 12 Wochen Schule und den Begleitveranstaltungen am Seminar dient nicht nur der Berufsfindung, sondern ebenso bereits der Berufsausbildung und wird daher auf den Vorbereitungsdienst angerechnet. Ein erfolgreiches Bestehen setzt somit den regelmäßigen und vollständigen Besuch der Begleitveranstaltungen voraus.

Bei den Veranstaltungen am Seminar besteht somit **uneingeschränkte Anwesenheitspflicht**.

Der regelmäßige und erfolgreiche Besuch der 64 Stunden Seminarveranstaltungen (32 Stunden Fachdidaktik und 32 Stunden Pädagogik/Psychologie) ist Bestandteil der Bestehensvoraussetzung.

In der Regel finden die Veranstaltungen in Blöcken statt, d.h. es gibt je Fachdidaktik 4 und im Bereich der Pädagogik 8 Veranstaltungen, insgesamt somit 16 Veranstaltungen.



- Leitfaden für das Praxissemester -

Nur das Vorliegen und der **Nachweis wichtiger Gründe** können dazu führen, dass Veranstaltungen im laufenden Durchgang nachgeholt werden können oder das Versäumnis der Veranstaltung als **entschuldigt** gilt. Wichtige Gründe im Sinne der Rechtsprechung sind diejenigen Gründe, die nicht aus dem Verantwortungsbereich des Kandidaten heraus entstehen (z.B. Krankheit, Prüfungen). Private Verpflichtungen, Kollision mit universitären oder anderen Terminen sind keine (!) wichtigen Gründe.

Im Falle des Versäumnisses aus einem wichtigen Grund sind unverzüglich die betroffenen Dozent*innen und die Seminarleitung zu kontaktieren. So kann dann geprüft werden, ob ein Ersatztermin möglich ist. Das Versäumnis von mehr als zwei Veranstaltungen (maximal 1 Veranstaltung pro Fachdidaktik oder Pädagogik) führt selbst bei jeweiligem Vorliegen triftiger Gründe dazu, dass der vollständige Besuch der Begleitveranstaltungen nicht bestätigt werden kann. Damit gilt das Schulpraxissemester als nicht bestanden.

Die Seminarleitung bietet vor der Verkündung des Nichtbestehens jeder bzw. jedem Betroffenen ein Gespräch an.

Weitere Bestimmungen des Kultusministeriums

Reisekosten

Anfallende Reisekosten oder sonstige Ausgaben, z.B. Materialkosten, können leider nicht erstattet werden.

Rechtsschutz / Versicherung

Für die Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 SGB VII.

Informationsquellen

Auf diesen Seiten haben Sie die Gelegenheit, sich über das Schulpraxissemester weitergehend zu informieren und sich zu bewerben:

[SPS für das Lehramt an Gymnasien im Master-Studiengang](#)

In der folgenden Handreichung ist die Durchführung des Schulpraxissemesters beschrieben:

[Handreichung zum Schulpraxissemester RVO](#)



FAQs zum Schulpraxissemester RVO

Wie bewerbe ich mich für das SPS?

Sie können sich im [Online-Anmeldeverfahren](#) für das SPS anmelden. Infos dazu und zu den Anmeldezeiträumen finden Sie [hier](#).

In welchem Semester findet das SPS statt?

In der Regel werden Sie ihr Schulpraxissemester im 1. Semester des Masterstudiengangs absolvieren.

Kann ich mich gleichzeitig bei mehreren Schulen bewerben?

Ja, Sie können im Onlineverfahren bis zu fünf Schulen angeben.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Studierenden im SPS an die Schulen?

- a) Es müssen zwei Pflichtfächer an der Schule angeboten werden.
- b) Ausgewogene Fächerverteilung bei den Studierenden im SPS

Kann ich das SPS überall in Baden-Württemberg machen?

Ja, denn das SPS wird überall in Baden-Württemberg anerkannt. Sie werden dann dem jeweils zuständigen Ausbildungsseminar zugeordnet (z.B. bei einer Schule in Friedrichshafen dem Seminar in Weingarten usw.). Bei der Wahl einer Schule sind Sie also nicht an den Einzugsbereich Ihres Studienortes gebunden.

Kann ich mein SPS auch in anderen Bundesländern absolvieren?

Das SPS kann nur in Baden-Württemberg absolviert werden; andere Bundesländer sind ausgeschlossen.

Kann ich mein SPS zum Teil auch im Ausland absolvieren?

Es gibt die Möglichkeit, das SPS an einer deutschen Auslandsschule, die auf der Liste "[Liste "Deutsche Schulen im Ausland"](#)" aufgeführt ist, zu absolvieren (assistant teacher / Deutsche Schule im Ausland). Dieses Praktikum ersetzt insgesamt 8 der 12 vorgeschriebenen Praktikumswochen, so dass Sie zusätzlich für die restlichen 4 Wochen noch ein Praktikum an einem Gymnasium oder einer Beruflichen Schule in Baden-Württemberg absolvieren müssen (40 Hospitationsstunden, davon mindestens 15 Stunden eigener angeleiteter Unterricht). Die seminaristischen Begleitveranstaltungen



- Leitfaden für das Praxissemester -

zum Schulpraxissemester müssen grundsätzlich besucht werden. Sinnvoll ist eine zeitliche Verknüpfung mit dem schulpraktischen Teil.

Studierende, die ein Schulpraktikum im Ausland absolvieren, müssen dies nach erfolgreichem Ablauf beim Landeslehrerprüfungsamt anerkennen lassen. Hierzu reichen die Studierenden die Bestätigung der Deutschen Schule im Ausland/ die Bestätigung des PAD zusammen mit einem formlosen Antrag beim Landeslehrerprüfungsamt ein. Das Anerkennungsschreiben des Landeslehrerprüfungsamtes muss dann der Praktikumschule in Baden-Württemberg vorgelegt werden. Gegebenenfalls können die Begleitveranstaltungen im Blick auf die flexible Studienverlaufsplanung und die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes vorher absolviert werden. In diesem Falle ist eine direkte Anmeldung am jeweiligen Seminar innerhalb der Anmeldefrist notwendig. Bei bereits besuchten Begleitveranstaltungen muss das Seminar entsprechend von den Kandidatinnen und Kandidaten informiert werden.

An welcher Schulart kann ich das SPS absolvieren?

Alle Studierenden des Höheren Lehramts an Gymnasien können ihr SPS an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder an einem beruflichen Gymnasium absolvieren, sofern an dieser Schule zumindest zwei der von ihnen studierten Fächer als Unterrichtsfächer angeboten werden. Im zweiten Fall finden die Begleitveranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, Berufliche Schulen statt. Die Wahl eines beruflichen Gymnasiums für ihr SPS hat keine Auswirkungen auf ihren späteren Ausbildungsweg (Referendariat an einem allgemeinbildenden Gymnasium).

Kann ich während des Praxissemesters auch Scheine an der Uni machen?

Das SPS ist ein „full-time-job“, der Sie zeitlich sehr fordern wird. Ein Besuch universitärer Veranstaltungen wird Ihnen aus Zeitgründen erst nach den 12 Wochen SPS, also nach Weihnachten, möglich sein. Während der 12 Wochen des SPS haben die seminaristischen und schulischen Veranstaltungen gegenüber allen anderen Verpflichtungen grundsätzlich Vorrang. Eine Beurlaubung für Univeranstaltungen ist nicht möglich. Da gemäß RVO für das SPS lediglich 16 ECTS-Punkte vorgesehen sind, ist es jedoch möglich, im neuen Jahr weitere Veranstaltungen zu besuchen. Informieren Sie sich rechtzeitig darüber, ob Ihre Universität Kompaktveranstaltungen nach Weihnachten anbietet.

Kann ich mein SPS an der Schule machen, an der ich mein Orientierungspraktikum gemacht habe?

Ja, das ist grundsätzlich möglich.



- Leitfaden für das Praxissemester -

Kann ich das SPS an der Schule machen, an der ich selbst Schüler*in war?

Das Absolvieren des SPS an einer Schule, die Sie als Schülerin bzw. Schüler besucht haben, ist nicht zulässig.

Wie wird das Bestehen des SPS bescheinigt?

Ihre Praktikumschule stellt Ihnen eine entsprechende Bescheinigung aus, wenn Sie das SPS bestanden haben. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung des Seminars, dass Sie die Seminarveranstaltungen regelmäßig besucht haben.

Gibt es eine vorgeschriebene Form für das Portfolio?

Das Portfolio besteht in der Regel aus einem *Dokumentationsteil* und einem *Reflexionsteil*.

Der Dokumentationsteil kann z.B. enthalten:

- eine Beschreibung der Praktikumschule
- Unterrichtsentwürfe
- eine Auflistung von gehaltenen Stunden und Hospitationen
- Ergebnisse von Besprechungen
- sowie den Abschlussbericht

Im Reflexionsteil können Sie z.B. Überlegungen festhalten

- zu Ihrer Berufsmotivation und Ihren Zielsetzungen
 - zu Ihren Stärken und Entwicklungsfeldern
 - zu den wahrgenommenen Belastungen im Berufsfeld Lehrer
 - zu erfolgreichen und weniger erfolgreichen Unterrichtsversuchen
 - zu Rückmeldungen, die Ihnen Lehrkräfte oder Schüler gegeben haben
- etc.

Umfang und genaue Form werden mit der Ausbildungslehrkraft abgesprochen, wobei aber gilt: Letztinstanzlich liegt das Portfolio in der Verantwortung der Universitäten!

Was mache ich, wenn ich das Praktikum nicht bestanden habe?

Sie können das Praktikum einmal an einer anderen Schule wiederholen. Sie bekommen von der Schule eine Begründung für das Nicht-Bestehen, die Sie mit Ihrem Ausbildungslehrer/ Ihrer Ausbildungslehrerin auch im Hinblick auf Ihren weiteren Berufsweg besprechen sollten.

Bei erneutem Nichtbestehen des SPS erlischt der Prüfungsanspruch im lehramtsbezogenen Masterstudiengang - der Studiengang *Master of Education* kann nicht mehr abgeschlossen werden; eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen.



Darf man als Praktikant/ Praktikantin eine Klasse auf eine mehrtägige Klassenfahrt oder eine Studienfahrt begleiten?

Die Hinweise zum Schulpraxissemester (Rahmen-VO) sehen unter Nr. 5.1 die Möglichkeit der Teilnahme „an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheimaufenthalte“ vor. Studienfahrten können dem Grunde nach wie eine Teilnahme an Landheimaufenthalten betrachtet werden.

Sofern durch die Abwesenheit während einer Studienfahrt keine verpflichtenden von Praktikant*innen zu besuchende Teile des Schulpraxissemesters (etwa Seminarveranstaltungen, Gesamtumfang an Hospitation und begleitetem Unterricht) betroffen sind, ist eine Teilnahme möglich. Umgekehrt geht eine Studienfahrt über den üblichen Umfang des Praktikums hinaus, so dass eine Ablehnung der Teilnahme durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten möglich ist, ohne dass dies negative Auswirkungen im Hinblick auf den Erfolg des Praktikums haben darf.

Eine Anrechnung der Studienfahrt für andere, im Schulpraxissemester zu erbringende Inhalte, insbesondere Hospitationen oder angeleiteter Unterricht ist nicht vorgesehen. Werden an Schulen Studienfahrten durchgeführt, so handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Die jeweilige Schulleitung entscheidet über den Teilnehmer*innenkreis (Schüler*innen, Begleitpersonal, Aufsichtspersonal) und verantwortet dies. Werden Praktikant*innen als Teilnehmende in Erwägung gezogen, so ist deren Teilnahme freiwillig, und alle verpflichtenden Veranstaltungen des Praktikums müssen weiterhin regulär besucht werden können. Praktikant*innen sind keine ausgebildeten Lehrkräfte und können im Rahmen des Praktikums keine Lehrkräfte sowie deren Aufgaben im Rahmen der Studienfahrt ersetzen.